



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 16.05.2012, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Besetzung der Stelle Fachbereichsleitung Bildung,
Familie, Sport**

Vorl.Nr. 164/12

Beschluss:

Renate Schmetz, geboren am 21. November 1968 in Krefeld, wohnhaft Ungeheuerhof 6 in 71522 Backnang, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich zum 1.09.2012 zur Fachbereichsleiterin im Fachbereich Bildung, Familie, Sport berufen. Sie erhält Entgelt nach Entgeltgruppe 15 Stufe 4 TVÖD zuzüglich einer Zulage in Höhe von 20% aus Entgeltgruppe 15 Stufe 2.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Haberzeth-Grau (Urlaub)
Stadtrat Herrmann (dienstlich verhindert)
Stadtrat Lutz (Urlaub)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Die Bewerber Herr Roland **Kaiser** und Frau Renate **Schmetz** stellen sich in alphabetischer Reihenfolge dem Gremium vor. Sie gehen dabei insbesondere auf ihren persönlichen und beruflichen Werdegang sowie ihre Erfahrungen in den einschlägigen Tätigkeitsfeldern ein und erläutern ihre Motivation für eine Bewerbung in Ludwigsburg.

Das Gremium verzichtet unter Hinweis auf die Vorstellungsrunden in den Fraktionen sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung einmütig auf Fragen an die Bewerber.

Auf Wunsch des Gremiums folgt von 17:50 bis 18:03 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Ende der Unterbrechung erläutert OBM **Spec** kurz die Durchführung der folgenden Wahlhandlung. Er weist darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte 1 Stimme habe und die Stimmabgabe durch Kennzeichnung des Bewerbers auf dem Stimmzettel erfolge. Weiter stellt er fest, dass 38 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien.

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet:

Vorsitzender: Stadtrat Meyer
Beisitzer: Stadtrat Seybold
Stadträtin Schittenhelm
Stadträtin Klett-Heuchert

Unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderats findet sodann unter Verwendung amtlicher Stimmzettel eine geheime Wahl statt. Die Stimmzettel werden in einer Wahlurne eingesammelt.

Nach Abschluss der Wahlhandlung ermittelt der Wahlausschuss das Ergebnis.

Nach Auszählung und Überprüfung der abgegebenen Stimmzettel gibt OBM Spec das Wahlergebnis bekannt:

Herr Roland Kaiser	10 Stimmen
Frau Renate Schmetz	28 Stimmen

OBM Spec erklärt, dass somit die Bewerberin Frau Renate Schmetz gewählt sei und gratuliert dieser. Er fragt, ob sie die Wahl annehme.

Frau Schmetz bestätigt dies.

Im Anschluss lässt OBM Spec den Einstellungsbeschluss fassen.

Dieser wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung spricht EBM Seigfried den am Vortag in der LKZ erschienenen Artikel „Eine neue Schule auf dem Campus“ an. Dieser eile dem tatsächlichen Beratungsstand voraus. Noch befinde man sich im Dialog und es habe noch am gestrigen Abend eine Besprechung mit den Schulleitungen und den Elternbeiratsvorsitzenden der potentiell für eine Gemeinschaftsschule in Frage kommenden Schulen stattgefunden. Mit der Vorl. Nr. 202/12 werde man zudem im BSS am 20.06.2012 erst die Rahmenbedingungen aus Sicht des Schulträgers vorstellen und politisch erörtern. Insofern gebe es bisher weder bereits eine Entscheidung für eine bestimmte Schule oder Schulform, noch für einen bestimmten Standort.

TOP 2

**STEP Neckarweihingen - weiteres Vorgehen
Ortsmitte, Schulentwicklung und Supermarktstandort**

Vorl.Nr. 186/12

Beratungsverlauf:

OBM Spec weist einleitend auf die Vorl. Nr. 186/12 hin, welche sehr strukturiert die anstehenden Schritte bei den zu diskutierenden Themen darstelle.

Nachdem sich Stadträtin Burkhardt dazu anschickt, vertiefend auf ihre Haltung zum Thema Schulentwicklung und Supermarktstandort in Neckarweihingen einzugehen, weist OBM Spec darauf hin, dass am heutigen Tage keine Diskussion in der Sache vorgesehen sei. Es gehe

Protokollauszug Gemeinderat 16.05.2012

lediglich um eine Information und Aussprache über das weitere Procedere.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt daraufhin, sie gehe davon aus, dass die Verwaltung im Vorfeld der Entscheidung über ein transparentes und objektives Abstimmungsverfahren in Neckarweihingen dem Gemeinderat schriftliche Unterlagen zum „formlosen Stimmungsbild“ nach § 20 der Gemeindeordnung zukommen lasse. Weiter äußert sie Zweifel, ob der Zeitpunkt der Abstimmung mit Blick auf den Schulentwicklungsplan für die Gesamtstadt richtig gewählt sei. Erst wenn die Vorschläge für die Gesamtstadt vorlägen, könne auch über eine einzelne Schule in einem Stadtteil entschieden werden.

EBM **Seigfried** erinnert daran, dass die Verwaltung bereits kommuniziert habe, dass der Schulstandort in der Schwarzwaldstraße an sich – unabhängig vom Supermarkt – gesetzt sei. Der Standort könne mit oder ohne Supermarkt als Grund- und Hauptschule mit Ganztagesbereich realisiert werden. Welche Schulen im Stadtgebiet mit welchem Konzept Gesamtschulen werden könnten, müsse jedoch vor dem Hintergrund der Schülerprognosen und der schulpolitischen Erfordernisse für die Gesamtstadt noch sorgfältig abgewogen werden. Erst wenn diese Frage in den zuständigen Gremien geklärt sei – und dies solle noch vor den Sommerferien erfolgen – mache aus seiner Sicht eine offene Befragung Sinn.

Stadtrat **Rebholz** verleiht der Freude der CDU-Fraktion über die Mitteilungsvorlage Ausdruck. Dass nun ein Rahmen für das weitere Vorgehen gesteckt sei, sei ein positives Zeichen. Insofern trage seine Fraktion die vier in der Vorlage skizzierten Schritte mit. Richtig sei auch, den Schulentwicklungsplan vor der Sommerpause abzuschließen und im Anschluss an die Pause in die Bürgerbeteiligungsphase einzusteigen.

Für die SPD-Fraktion spricht Stadtrat **Juraneck**. Auch er freue sich über die Vorlage. Wäre diese nicht erstellt worden, wäre von Seiten des Stadtteilausschusses oder der SPD-Fraktion ein Antrag auf zeitnahe Entscheidung über den Supermarktstandort gestellt worden. Kritisch sehe er aber eine Formulierung in Ziffer 4 der Mitteilungsvorlage. Wenn von einer Entscheidung zwischen dem Standort „im Neubaugebiet Neckarterrasse“ und dem „besser integrierten Standort Schwarzwaldstraße“ gesprochen werde, sei dies aus seiner Sicht wertend und entspreche nicht dem Anspruch an eine objektive Information. Wichtig sei ihm jedoch eine transparente Entscheidungsgrundlage und ein möglichst breites Spektrum an Meinungen. Dazu müssten alle Fakten wertungsfrei vorgelegt werden.

Stadtrat **Glasbrenner** weist zu den Ziffern 1 und 2 der Vorlage auf die Wechselwirkungen und Überschneidungen der beiden Themen hin und regt an, die Informationsveranstaltungen und Workshops eventuell zusammenzufassen. Beim Standort Supermarkt sei die FW-Fraktion trotz erheblicher Bedenken bereit mitzutragen, dass eine Entscheidung erst im September 2012 getroffen werde. Rechtzeitig vorher müsse eine entsprechende Bürgerbefragung auf Basis ausreichender, objektiver und belastbarer Informationen durchgeführt werden. Auch er halte jedoch die Vorl. Nr. 186/12 für leicht tendenziös. Nicht ganz einverstanden sei er auch damit, dass laut Vorlage zwar im September über den Supermarkt beraten werden solle, eine Entscheidung jedoch wenig konkret „für den Herbst“ geplant sei. Er stelle daher im Sachzusammenhang den Antrag, die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen so rechtzeitig abzuschließen, dass eine Entscheidung über den Supermarktstandort nach einem vorherigen Bürgerbeteiligungsverfahren noch im Laufe des Monats September 2012 durch den Gemeinderat getroffen werden könne (Vorl. Nr. 225/12, Tagesordnungspunkt 2.1). Er habe bereits bei der Verwaltung angefragt, ob dies zeitlich umsetzbar sei und dies sei bejaht worden.

OBM **Spec** nimmt den Antrag entgegen und sagt zu, die inhaltliche Behandlung werde in den entsprechenden gemeinderätlichen Gremien erfolgen.

Für Stadtrat **Kopp** und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden mit der Vorl. Nr. 186/12 wichtige Weichen gestellt und man müsse nun darauf achten, dass der Ablauf nicht ins Stocken gerate. Besondere Zustimmung finden die Bürgerinformationsveranstaltung und der Workshop zu

den Ziffern 1 und 2. Letztere müsse so breit wie möglich aufgestellt werden und insbesondere müssten auch alle STEP-Beteiligten dazu eingeladen werden. Auch das „formlose Stimmungsbild“ zum Supermarktstandort findet die Zustimmung der Fraktion. Wichtig sei jedoch, dass das Ergebnis zwar eine Richtschnur, letztlich jedoch nicht bindend für den Gemeinderat sei.

Stadtrat **Heer** freut sich darüber, dass die überfällige Umgestaltung der Haupt- und Lechtstraße nun angegangen werde. Dies finde ebenso die Zustimmung der FDP-Fraktion wie die hierzu geplante Bürgerveranstaltung und der Workshop für die künftige Nutzung des Rathauses. Was die Fragen des Supermarktstandortes anbelange, so erachte er eine Verknüpfung mit der Schulfrage für wenig glücklich. Zudem erwarte seine Fraktion ein baldiges Ergebnis des Bürgervotums. Diesem werde sich die FDP dann uneingeschränkt anschließen, da sie eine Gemeinderatsentscheidung entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Bürger für nicht sinnvoll halte.

Stadträtin **Lange** verzichtet nach erneutem Hinweis von OBM **Spec**, dass heute keine Diskussion zu inhaltlichen Fragestellungen geplant sei, auf eine Stellungnahme zu Verfahrensfragen.

OBM **Spec** reißt auf Nachfrage von Stadträtin **Schittenhelm** kurz Möglichkeiten an, in Neckarweihingen lebende Migranten an den anstehenden Entscheidungen zu beteiligen. Die Einbindung von Migranten in Beteiligungsverfahren sei ohnehin gerade ein wichtiges Thema in Neckarweihingen. Neben der Möglichkeit zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen werde noch die Möglichkeit zur Beteiligung am geplanten Bürgervotum geprüft.

TOP 2.1**Entscheidung Supermarktstandort Neckarweihingen
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.05.2012****Vorl.Nr. 225/12**

Beratungsverlauf:

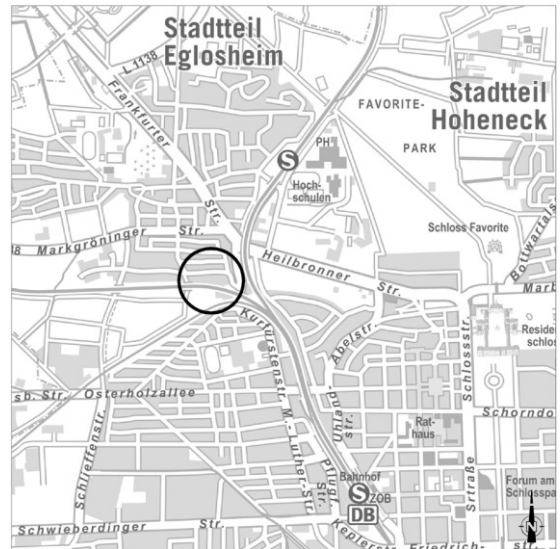
Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 3**Bebauungsplan "Teinacher Straße" Nr. 079/07
Satzungsbeschluss****Vorl.Nr. 155/12**

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Teinacher Straße“ Nr. 079/07 vom 20.04.2012 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit

Datum vom 20.04.2012 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.



III. Der Bebauungsplan „Teinacher Straße“ Nr. 079/07 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 1/32.

IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 5).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Haberzeth-Grau (Urlaub)
Stadtrat Herrmann (dienstlich verhindert)
Stadtrat Lutz (Urlaub)
Stadtrat Kromer

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird seitens des Gremiums einmütig verzichtet.

OBM Spec lässt über die Vorl. Nr. 155/12 abstimmen.